Interessenbekundung

für Projektförderung (Nummer 2.1) aus dem Programm „Zukunftsräume Niedersachsen“ und Antrag auf Förderung von Beratungsleistungen aus dem ExpertInnen-Pool (Nummer 2.2 *optional*)

an das Amt für regionale Landesentwicklung [ ]

Angaben zum Interessenten	
Name der Kommune	
Anschrift	
Kontaktperson	
Telefon	
E-Mail	
IBAN	

Nach Ziffer 2.2 der Förderrichtlinie können bei Bedarf Beratungsleistungen für die Ausarbeitung grundsätzlich förderfähiger Maßnahmen im Sinne der Ziffer 2.1 der Förderrichtlinie beantragt werden. Gefördert werden bis zu 6 Tage Beratung je Antragsberechtigter Kommune.

Auf Basis der obenstehenden Interessenbekundung beantrage ich die Förderung von bis zu _____ Tagen Beratung aus dem ExpertInnen-Pool zur Erarbeitung des Projektantrages.

☐ Ja ☐ Nein

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Stand: Juni 2025

Projektskizze	
Titel des Projekts / Projektidee	
Geplanter Durchführungszeitraum des Projekts (von – bis) TT.MM.JJJJ	
Welcher/n Herausforderung(en) begegnen Sie mit Ihrer Projektidee? Was ist der „Grund“ für Ihr Projekt? (maximal 500 Zeichen)	
Welches ist das Ziel bzw. was sind die Ziele des Projekts? Was möchten Sie erreichen? (optional) (maximal 1000 Zeichen)	
Gibt es bereits erste Ideen für konkrete Maßnahmen? (optional) (maximal 1.000 Zeichen)	

Nur bei Kooperationsprojekten (Projekt wird von mehreren Kommunen gemeinsam durchgeführt)	
Namen der kommunalen Kooperationspartner (Nennung von anderen Städten und Gemeinden) (optional) Wie bringen sich die Kooperationspartner voraussichtlich ein? (finanzielle Beteiligung und Projektausgaben sind auch im Finanzierungsplan darzustellen) Hinweis: Die Interessenbekundung erfolgt durch die federführende Kommune. Diese stellt dann auch den Zuwendungsantrag.	
Aufnahme weiterer ExpertInnen	
Gibt es weitere ExpertInnen, die aus Ihrer Sicht in den ExpertInnen-Pool aufgenommen werden sollten? (optional) (Kontakt des Büros)	

Erst wenn die ExpertInnen die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt haben und in den ExpertInnen-Pool aufgenommen worden sind, können diese beauftragt werden.